

Anlage II.17 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Geschlechterforschung“

I. Fachspezifische Studienziele

Das Studienfach „Geschlechterforschung“ führt auf unterschiedliche Berufs- und Wissenschaftsfelder hin, in denen Geschlechterforschung und Gender-Kompetenzen eine sinnvolle Spezialqualifikation darstellen:

- Personalwesen sowie Frauenförderung und Gender Mainstreaming in öffentlichen und privaten Institutionen und Organisationen im nationalen und internationalen Rahmen,
- Öffentlichkeitsarbeit von Organisationen,
- Mitarbeit in Verlagen, Medienunternehmen,
- außerschulische Bildungsarbeit,
- Aufgaben im Bereich kunsthistorischer Museen, der Kulturpolitik, des Kulturaustausches,
- Mitarbeit im Bereich des Sports und des Gesundheitswesens,
- Beratungstätigkeiten

II. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 22 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.01	Theorien der Geschlechterforschung	(10 C / 4 SWS)
B.GeFo.02	Methoden der Geschlechterforschung	(12 C / 4 SWS)

Das Modul B.GeFo.01 ist Orientierungsmodul.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.03	Konzepte von Körper und Individuum	(10 C / 4 SWS)
B.GeFo.04	Soziale Beziehungen	(10 C / 4 SWS)
B.GeFo.05	Arbeit, Wirtschaft und materielle Kultur	(10 C / 4 SWS)
B.GeFo.06	Politische Kultur und soziopolitische Systeme	(10 C / 4 SWS)
B.GeFo.07	Sprache, Literatur, Text- und Bildmedien, Glaubens- und Wissenssysteme	(10 C / 4 SWS)

c. Wahlmodule

Aus den am Studienfach Geschlechterforschung beteiligten Fächern (Ägyptologie, Anglistik, Archäologie, Agrarsoziologie, Altorientalistik, Arabistik, Ethnologie, Germanistik, Geschichte, Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie, Psychologie, Religionswissenschaft, Politikwissenschaft, Romanistik, Soziologie, Sportwissenschaften, Theologie und Volkswirtschaftslehre) müssen ferner wenigstens 14 C aus frei wählbaren Modulen der einzelnen Studienfächer erbracht werden.

Auf Antrag an die Prüfungskommission kann die Belegung von Modulen aus weiteren Fächern zugelassen werden.

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches „Geschlechterforschung“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Es muss eines der noch nicht innerhalb des Kerncurriculums absolvierten Wahlpflichtmodule B.GeFo.03-07 im Umfang von 10 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.03	Konzepte von Körper und Individuum	(10 C / 4 SWS)
B.GeFo.04	Soziale Beziehungen	(10 C / 4 SWS)
B.GeFo.05	Arbeit, Wirtschaft und materielle Kultur	(10 C / 4 SWS)
B.GeFo.06	Politische Kultur und soziopolitische Systeme	(10 C / 4 SWS)
B.GeFo.07	Sprache, Literatur, Text- und Bildmedien, Glaubens- und Wissenssysteme	(10 C / 4 SWS)

bb. Es müssen die folgenden zwei Module im Umfang von insgesamt 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.08	Genderkompetenz I „Einführung in die Geschlechterforschung“	(4 C/2 SWS)
B.GeFo.09	Genderkompetenz II „Gender konsequent“ ^	(4 C/2 SWS)

b. Berufsfeldbezogenes Profil

Studierende des Studienfaches „Geschlechterforschung“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das berufsfeldbezogene Profil studieren. Dazu müssen die folgenden 4 Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.08	Genderkompetenz I „Einführung in die Geschlechterforschung“	(4 C / 2 SWS)
B.GeFo.09	Genderkompetenz II „Gender konsequent“	(4 C / 2 SWS)
B.GeFo.10	Praktika in einem für den Studiengang Geschlechterforschung relevantem Berufsfeld	(6 C / 2 SWS)
SQ.SoWi.13	Praxis der Sozialwissenschaften	(4 C / 2 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden der Sozialwissenschaftlichen Fakultät im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.GeFo.08	Genderkompetenz I „Einführung in die Geschlechterforschung“	(4 C / 2 SWS)
B.GeFo.09	Genderkompetenz II „Gender konsequent“	(4 C / 2 SWS)
B.GeFo.11	Gender, Selbstorganisation, Teamwork	(6 C / 3 SWS)

4. Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Geschlechterforschung“

(belegbar ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Bachelor-Studiengangs)

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 22 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.01	Theorien der Geschlechterforschung	(10 C / 4 SWS)
B.GeFo.02	Methoden der Geschlechterforschung	(12 C / 4 SWS)

Das Modul B.GeFo.01 ist Orientierungsmodul.

bb. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.03	Konzepte von Körper und Individuum	(10 C / 4 SWS)
B.GeFo.04	Soziale Beziehungen	(10 C / 4 SWS)
B.GeFo.05	Arbeit, Wirtschaft und materielle Kultur	(10 C / 4 SWS)
B.GeFo.06	Politische Kultur und soziopolitische Systeme	(10 C / 4 SWS)
B.GeFo.07	Sprache, Literatur, Text- und Bildmedien, Glaubens- und Wissenssysteme	(10 C / 4 SWS)

III. Beleg-Empfehlungen im Bereich Schlüsselkompetenzen

Den Studierenden wird empfohlen, im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) die unter II.3. aufgeführten Angebote der Geschlechterforschung, der Sozialwissenschaftlichen Fakultät sowie die Angebote der ZESS zu nutzen.

IV. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden:

1. Essay: Die Prüfungsaufgabe kann einzelnen Studentinnen und Studenten oder allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines Seminars gestellt werden. In einem Essay soll eine spezifische Fragestellung des jeweiligen Moduls diskutiert werden. (max. 6 Seiten)

2. Genderheft: Die Prüfungsaufgabe wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Wahlmoduls Genderkompetenz I gestellt. Im Genderheft (DIN A5 Schulheft, 16 Blatt) werden Themen zur Geschlechterfrage aus Text- und Bildmedien gesammelt und kritisch kommentiert.

3. Praxisportfolio: Verschriftlichte Reflexion der Einblicke aus sozialwissenschaftlich relevanten Berufsfeldern sowie deren Verknüpfung mit im Studium erworbenen Kenntnissen zum Zwecke der Berufsorientierung.

IVa. Wiederholbarkeit von Prüfungen

Modulprüfungen zu Pflicht- und Wahlpflichtmodulen der Sozialwissenschaftlichen Fakultät werden in jedem Semester angeboten, soweit nicht in der Modulbeschreibung etwas anderes bestimmt wird.

V. Besondere Bestimmungen zur Auswahl von Prüfungsformen

Soweit in Modulprüfungen zu den Modulen B.GeFo.01, B.GeFo.02, B.GeFo.03, B.GeFo.04, B.GeFo.05, B.GeFo.06 und B.GeFo.07 eine Auswahl unter verschiedenen Prüfungsformen ermöglicht wird, sind dabei im gesamten Studienverlauf Prüfungsformen wie folgt erfolgreich zu absolvieren:

- a) Referat mit schriftlicher Ausarbeitung wenigstens einmal,
- b) Hausarbeit wenigstens einmal,
- c) Klausur wenigstens einmal.

VI. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Geschlechterforschung“ ist der Nachweis von 52 C aus dem Fachstudium Geschlechterforschung.

VII. Besondere Bestimmungen zur Notenbildung

Bei der Berechnung des Gesamtergebnisses der Bachelorprüfung bleiben auf Antrag der oder des Studierenden Module

- a) des Fachstudiums Geschlechterforschung im Umfang von bis zu 20 C, und
- b) des Optionalbereichs, wenn das Fachwissenschaftliche oder das Berufsfeldbezogene Profil im Studiengebiet Geschlechterforschung belegt wurde, im Umfang von bis zu 6 C

unberücksichtigt, indem die bestandenen benoteten Modulprüfungen jeweils in eine unbenotete Modulprüfung umgewandelt werden; der Antrag muss spätestens vor Ausgabe des Prüfungszeugnisses gestellt werden; alternativ kann der Antrag einmalig vor einem Wechsel der Hochschule gestellt werden; der Antrag kann nur einmal gestellt und nach Umsetzung im Prüfungsverwaltungssystem nicht mehr zurück genommen werden.

VIIa. Pflichtstudienberatung

Die Teilnahme an Wahlmodulen des Kerncurriculums Geschlechterforschung nach Nr. II. 1. Buchst. c. setzt den Nachweis einer Pflichtstudienberatung bei der jeweils zuständigen Fachstudienberaterin oder dem jeweils zuständigen Fachstudienberater voraus. Die Pflichtstudienberatung soll spätestens zu Beginn des 3. Fachsemesters wahrgenommen werden; sie dient der Orientierung über einen persönlichen Studienverlaufsplan auf Grundlage der in der Modulübersicht für das Kerncurriculum und die Profile des Professionalisierungsbereichs geregelten Wahlmöglichkeiten. Hierdurch soll unterstützt werden, dass das Fachstudium innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden kann und ein mit Blick auf die Ziele des Studiums kohärentes Kompetenzprofil erworben wird.

VIII. Überschneidungen im Fachstudium zweier Studienfächer

Ist ein Modul Teil des Fachstudiums beider studierten Studienfächer, so darf es nur einmal absolviert werden. Dies gilt auch, wenn unterschiedliche Varianten eines Moduls im Fachstudium beider Studienfächer absolviert werden, mit der Maßgabe, dass diejenige Variante erfolgreich zu absolvieren ist, der die höhere Zahl von Anrechnungspunkten zugewiesen ist.

Die hierdurch erworbenen Anrechnungspunkte können ausschließlich für eines der beiden Studienfächer berücksichtigt werden; um die für den erfolgreichen Abschluss des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs erforderlichen Anrechnungspunkte im Umfang von wenigstens 66 C je Studienfach zu erwerben, muss die oder der Studierende in dem Studienfach, für das die Anrechnungspunkte nicht berücksichtigt wurden, ein weiteres fachwissenschaftliches Modul oder mehrere weitere fachwissenschaftliche Module wenigstens im Umfang des insoweit unberücksichtigten Moduls erfolgreich absolvieren.

Im Studienfach „Geschlechterforschung“ stehen dazu die noch nicht absolvierten Module B.GeFo.03-09 zur Verfügung.

IX. Übergangsbestimmung

Die Bestimmung nach Nr. VII ist auch auf alle Studierenden dieses Studienfaches anzuwenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung bereits immatrikuliert waren.

X. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Geschlechterforschung“ (mit Berufsfeldbezogenem Profil) in Kombination mit Studienfach „Soziologie“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Geschlechterforschung“ (66 C)		BA-Fach „Soziologie“ (66 C)		Berufsfeld- bezogenes Profil (18 C)	Schlüssel- kompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 32 C	B.GeFo.02 Methoden der Geschlechterforschung (Pflicht) 12 C		B.Soz.01 Einführung in die Soziologie (Orientierungsmodul) 8 C	B.MZS.03 Einführung in die empirische Sozialforschung (Pflicht) 6 C	B.GeFo.08 Genderkompetenz I 4 C	B.SoWi.1 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 2 C
2. Σ 28 C	B.GeFo.01 Theorien der Geschlechterforschung (Orientierungsmodul) 10 C		B.Soz.03 Grundzüge soziologischer Theorie (Pflicht) 8 C	B.MZS.11 Statistik I (Pflicht) 4 C	B.GeFo.09 Genderkompetenz II 4 C	SQ.SoWi.8: EDV- Kurs A 2 C
3. Σ 32 C	B.GeFo.05 Arbeit, Wirtschaft, materielle Kultur (Wahlpflicht) 10 C	B.Pol.101 Einführung in die Politikwissenschaft (Wahl) 6 C	B.Soz.04 Soziologische Theorie – Vertiefung (Pflicht) 8 C	B.Soz.600 Exemplarische Studien der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates (Wahlpflicht) 8 C		
4. Σ 30 C	B.GeFo.03 Körper und Individuum (Wahlpflicht) 10 C		B.Soz.02 Einführung in die Sozialstrukturanalyse (Pflicht) 8 C	B.MZS.21 Computergestützte Datenanalyse (Pflicht) 4 C	B.GeFo.10 Praktika in einem für den Studiengang GeFo relevantem Berufsfeld 6 C	SQ.SoWi.7 Sprachkurs A 2 C
5. Σ 27 C	B.GeFo.04 Soziale Beziehungen (Wahlpflicht) 10 C	B.Pol.700 Politisches System der Bundesrepublik Deutschland (Wahl) 8 C	B.MZS.12 Statistik II (Pflicht) 4 C		SQ.SoWi.13 Praxis der Sozial- wissenschaften 4 C	SQ.SoWi.1000 Mitgliedschaft bzw. Tätigkeit in der stud. bzw. akad. Selbstverwaltung 6 C
6. Σ 31 C		Bachelorarbeit 12 C	B.Soz.601 Das Forschungsfeld der Politischen Soziologie und der Soziologie des Wohlfahrtsstaates (Wahlpflicht) 8 C			SQ.SoWi.4 Bürgerschaftl. Engagement/Ehre namtl. Tätigkeit 6 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)		66 C		18 C	18 C

2. Studienfach „Geschlechterforschung“ (mit fachwissenschaftlichem Profil) in Kombination mit Studienfach „English: Language, Literatures and Cultures/Englisch“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Geschlechterforschung“ (66 C)		BA-Fach „English: Language, Literatures and Cultures/Englisch“ (66 C)			Fachwissen- schaftliches Profil (18 C)	Schlüsselkom- petenzen (18 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		Modul	Modul
1. Σ 29 C	B.GeFo.02 Methoden der Geschlechterforschung (Pflicht) 12 C		B.EP.01 Basismodul Linguistics, Literature and Culture (Orientierung) 6 C		B.EP.03a Basismodul Sprachpraxis – Schriftliche Kompetenzen (Orientierung) 5 C	B.GeFo.08 Gender- kompetenz I 4 C	B.SoWi.1 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 2 C	
2. Σ 33 C	B.GeFo.01 Theorien der Geschlechterforschung (Orientierungsmodul) 10 C		B.EP.21 Kultur- u. Literaturwissenschaft d. nordam. Raums I (Wahlpflicht) 8 C	B.EP.22 Syntax (Wahlpflicht) 8 C	B.EP.03b Basismodul Sprachpraxis – Mündliche Kompetenzen (Orientierung) 5 C		SQ.SoWi.12 Tätigkeit in der stud. Selbstverwaltung als Obmann/Obfrau für eine Sportart 2 C	
3. Σ 33 C		B.Soz.01 Einführung in die Soziologie (Wahl) 8 C	B.EP.31 Kultur- u. Literaturwissenschaft d. nordam. Raums II (Wahlpflicht) 7 C	B.EP.23 Semantik (Wahlpflicht) 8 C	B.EP.077b Vertiefungsmodul Sprachpraxis: Nicht- Lehramt 2 (Wahlpflicht) 8 C		SQ.SoWi.3 Service Learning 6 C	
4. Σ 29 C	B.GeFo.03 Körper und Individuum (Wahlpflicht) 10 C	B.GeFo.04 Soziale Beziehungen (Wahlpflicht) 10 C	B.EP.41 Literatur- u. Kulturwissenschaft im nordamerikan. Raum III (Wahlpflicht) 6 C				B.GeFo.09 Gender- kompetenz II 4 C	
5. Σ 26 C			B.WIWI-OPH.0008 Makroökonomik I (Wahl) 6 C		B.EP.42a Vertiefungsmodul Linguistik – Schwerpunkt Advanced Syntax or Advanced Semantics (Wahlpflicht) 5 C		B.GeFo.06 Politische Kultur und soziopolitische Systeme 10 C	
6. Σ 30 C	B.GeFo.05 Arbeit, Wirtschaft, materielle Kultur (Wahlpflicht) 10 C	Bachelorarbeit 12 C					SQ.So Wi.17 Sprach- kurs B 4 C	SQ.So Wi.18 EDV- kurs B 4 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)		66 C			18 C	18 C	